

Antragsteller: Stempel, Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz

# Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund (§ 32 StVO)

einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Absatz 6 StVO

Erlaubnis zur Sondernutzung nach § 18 SächsStrG

## Anlagen:

Regelplan

Verkehrszeichenplan

Umleitungsplan

Lageplan

Gemeinde Neukirch/Lausitz  
Örtliche Straßenverkehrsbehörde  
Bauverwaltung - Straßenbaulasträger  
Hauptstraße 20  
01904 Neukirch/Lausitz

## I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma

Telefon, Fax

Anschrift

E-Mail

die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur

- |   |                |   |                |   |                |
|---|----------------|---|----------------|---|----------------|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial                         | m <sup>2</sup> | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau-u. Gerätewagen | m <sup>2</sup> | <input type="checkbox"/> Aufstellung Baugerüst  | m <sup>2</sup> |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers                     | m <sup>2</sup> | <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes          | m <sup>2</sup> | <input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehwegs | m <sup>2</sup> |
| <input type="checkbox"/> <b>Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund</b> |                | <input type="checkbox"/> Anbringung von Warenautomaten        | m <sup>2</sup> | <input type="checkbox"/>                        |                |

in

Ort, Straße, Haus-Nr.

Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße, Gehweg)

Beginn und Dauer der Maßnahme:

Beschreibung der Maßnahme - ggf. Anlage + Planskizze:

Ausführende Firma + Verantwortlicher Bauleiter

Telefonisch zu erreichen

von

bis

Telefon

während der Arbeitszeit

Telefon

außerhalb der Arbeitszeit

### Art der Ausführung

<input type="checkbox"/> <b>Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund (offene Bauweise)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Durchörterung (geschlossene Bauweise)</b>
Maße der Aufgrabung: Länge(m)	Start und Zielgrube
Breite (m)	<input type="checkbox"/> in öffentlichen Verkehrsgrund
Tiefe(m)	<input type="checkbox"/> in sonstiger Fläche

<input type="checkbox"/> <b>II. Erlass einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO</b>
--

### Ich/Wir beantrage(n):

**gemäß beigefügtem Regelplan Nr. → innerorts \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_**

**gemäß dem beigefügten Lage- und Verkehrszeichenplan Datum: \_\_\_\_\_**

Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnittes bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenlauf)

**gemäß dem beigefügten Umleitungsplan Datum: \_\_\_\_\_**  
*Zwingende Vorlage bei beantragten Vollsperrungen und Erstellung durch ein zertifiziertes Verkehrssicherungsunternehmen*

**ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes**

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es **nicht:**

- a) bei Arbeiten von **kürzerer Dauer (max. 24 h)** und **geringem Umfang** der Arbeitsstelle; wenn die **Arbeiten** sich nur **unwesentlich** auf den Straßenverkehr **auswirken**
- b) wenn ein **geeigneter Regelplan** besteht (= **unveränderte Übernahme des Regelplanes** in die VRAO)
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

### den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen.

<b>Bezeichnung der Straße:</b> (Gemeindestraße) - auf der/entlang der	
<b>Ort der Sperrung:</b> in _____	von Haus-Nr. - bis Haus-Nr. _____
<b>Dauer der Sperrung:</b> vom _____	längstens bis: _____
<b>Grund der Verkehrsbeschränkung:</b> (Art der Baumaßnahme)	
<b>Art der Verkehrsbeschränkung:</b>	
<b>Umleitungsstrecke:</b> (Straßenbezeichnung – Umleitungsplan eines zertifizierten Verkehrssicherungsunternehmens beiliegend)	
<b>Anliegerverkehr:</b> frei bis (Ortslage) _____	

### Umfang der Sperrung

	Verkehrsbeschränkung	Verkehrssicherung
Fahrbahneinengung	teilweise Sperrung des Gehweges	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
Halbseitige Sperrung des Verkehrs	Gesamtsperrung des Gehweges	Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung für Fahrzeuge über _____ t Gesamtgewicht	_____ m Breite _____ m Höhe

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

**Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er auf Grund dieses Antrages grundsätzlich 2 Bescheide erhält. Bei verkehrsrechtlichen Anordnungen der örtlichen Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 6 StVO ergeht grundsätzlich gleichzeitig durch den Straßenbaulastträger (Bauamt) die Erlaubnis zur Aufgrabung nach § 18 SächsStrG.**

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers
---

## **Hinweise zur Verfahrensweise bei der Beantragung, Bestätigung und Bekanntmachung von Verkehrsraumeinschränkungen und Sondernutzungen des öffentlichen Verkehrsraumes**

### **1. Grundsätzliches**

Für **jede** Maßnahme, die eine Einschränkung und Sondernutzung des öffentlichen Verkehrsraumes an Gemeindestraßen beansprucht, ist ein entsprechender Antrag bei der Gemeinde Neukirch/Lausitz zu stellen.

### **2. Antragstellung**

Der Antrag auf **verkehrsrechtliche Anordnung** und zur **Zustimmung der Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum durch den Straßenbaulastträger** ist schriftlich bei der

Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz  
Örtliche Straßenverkehrsbehörde  
Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz  
Tel.: 035951 251-25 / Fax: 035951 251-26  
[j.lorenz@neukirch-lausitz.de](mailto:j.lorenz@neukirch-lausitz.de)

zu stellen.

**Die Antragsfrist beträgt für alle Maßnahmen zwei Wochen.**

### **Achtung!**

**Bei Arbeitsstellen, bei denen der gesamte oder ein Teil des Verkehrs aufgrund einer Vollsperrung umgeleitet werden muss, beträgt die erforderliche Antragsfrist 4 Wochen.**

Ausnahmen von der vorgenannten Mindestantragsfrist sind ausschließlich nur bei eingetretenen Havarien möglich, es ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben (u. a. StVO, Gefahr im Verzug) und entsprechend getroffener Verfahrensweise mit den unterschiedlichen Auftraggebern/ Auftraggeberinnen zu verfahren.

### **Der Antrag muss enthalten:**

- \* Straßenname,
- \* Ort der Sperrung (Abschnitt von/bis bzw. in Höhe ...),
- \* Regelplan oder Lage- und Verkehrszeichenplan,
- \* Art der Maßnahme (genaue Bezeichnung),
- \* Umfang der Verkehrsraumeinschränkung (weitestgehend mit Maßangaben der Einschränkung, auch darstellbar im Lage- oder Verkehrszeichenplan),
- \* Zeitdauer der Verkehrsraumeinschränkung (genaue Datumsangabe, ggf. Uhrzeitangabe),
- \* Vorschlag für Verkehrsführung während der Bauzeit (z. B. Umleitung/Einsatz Lichtsignalanlage),
- \* Angabe des Auftraggebers,
- \* vollständige Anschrift der ausführenden Firma,
- \* Name, Telefonnummer (einschl. Mobiltelefon), Telefaxnummer des Ansprechpartners der ausführenden Firma (Bauleiter o. ä.).

### **Verfahrensweise und Besonderheiten:**

1. Anträge sind prinzipiell nur auf eine Straße bezogen zu stellen. Betrifft das Vorhaben mehrere Straßen, sind die Anträge jeweils straßenweise aufzubereiten.
2. Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Straße ist ein Bauablaufplan mit entsprechend aufbereiteten Einzelterminen, Lageplänen und Verkehrszeichenplänen einzureichen.
3. Bei Einschränkungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind diese gesondert mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abzustimmen.
4. Sich abzeichnende Terminverschiebungen bzw. -verlängerungen sind umgehend neu zu beantragen bzw. anzuzeigen. Hierzu reicht die Zusendung des Antragsschreibens ohne Lageplan und Verkehrszeichenplan.
5. Bei Änderungen der räumlichen Ausdehnung oder Verkehrsorganisation ist ein komplett neuer Antrag einzureichen.

**Die Bearbeitung von Anträgen, die nicht den genannten Erfordernissen entsprechen (fehlende Verkehrszeichen- oder Umleitungspläne), können nicht oder nicht fristgerecht bearbeitet werden!**

### **Begehung**

Bei Notwendigkeit sollte vor Antragstellung eine Ortsbegehung stattfinden. Die Festlegungen der Begehung sind durch den Antragsteller/die Antragstellerin in einer Niederschrift festzuhalten und den Teilnehmern zuzustellen. Unabhängig von der o. g. Begehung sind durch den Antragsteller/die Antragstellerin vor Baubeginn der Maßnahme eine Zustandsermittlung sowie Abstimmungen zur Wiederherstellung und Abnahme der betroffenen Verkehrsflächen mit dem Straßenbaulastträger zu veranlassen.

### **Sonderfall → kein Sondernutzungsantrag**

Bei Straßenbaumaßnahmen, die im Auftrag der Gemeinde Neukirch/Lausitz ausgeführt werden, bedarf es keiner Beantragung einer Sondernutzung.

### **Öffentlichkeits- und Anliegerinformation**

Die Information der Öffentlichkeit und der Anlieger ist Aufgabe des Antragstellers/der Antragstellerin. Diese Information ist durch geeignete Mittel (z. B. durch persönliche Information der Betroffenen, Postwurfsendung o. a.) rechtzeitig und umfassend sicherzustellen. Eine Öffentlichkeitsinformation über Presse und Rundfunk soll bei Sperrungen, die großräumige Umleitungen bewirken und bei zu erwartenden erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen erfolgen. Die Pressinformation soll spätestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme erscheinen. Sie hat Angaben zur Art der Maßnahme, Art der Verkehrsraumeinschränkung, die Umleitungsführung, die Umleitungsnummerierung, die räumliche und zeitliche Ausdehnung der Maßnahme, die Kurzbezeichnung des bzw. der Ausführenden und des Antragstellers/ der Antragstellerin zu enthalten. Die Information ist allen lokalen Redaktionen rechtzeitig zuzustellen.

### **Rechtsgrundlagen**

#### **§ 45 Abs. 6 StVO - in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. RSA 21 - Teil A - Punkt 1.5**

*„Vor dem Beginn von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen die Unternehmer - **die Bauunternehmer unter Vorlage eines Verkehrszeichenplans** - von der zuständigen Behörde Anordnungen nach den Absätzen 1 bis 3 darüber einholen, wie ihre Arbeitsstellen abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr, auch bei teilweiser Straßensperrung, zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie sie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen haben. Sie haben diese Anordnungen zu befolgen und Lichtzeichenanlagen zu bedienen.“*

### **Ausnahmen:**

Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es **nicht:**

- a) bei Arbeiten von **kürzerer Dauer (max. 24 h)** und **geringem Umfang** der Arbeitsstelle; wenn die **Arbeiten** sich nur **unwesentlich** auf den Straßenverkehr **auswirken**
- b) wenn ein **geeigneter Regelplan** besteht (= **unveränderte Übernahme des Regelplanes** in die VRAO)
- c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt

### **Anwendung Regelplan**

Die **RSA 21** enthält in den Teilen B und D für **Standardsituationen typisierte Regelpläne**.

*Sind Änderungen aufgrund der örtlichen Besonderheiten erforderlich, so dient der Regelplan als Grundbaustein für den Verkehrszeichenplan, welcher durch den Bauunternehmer dem Antrag beizufügen ist.*

### **MVAS**

Als Verantwortlicher kann nur benannt werden, wer die erforderlichen Fachkenntnisse nach dem **„Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung an Arbeitsstellen an Straßen“ (MVAS)** nachweisen kann.

*Der Nachweis ist bei der Beantragung der Maßnahme dem Antrag beizufügen.*